

Heeresunteroffizierschule IV
- S 3 – Az 10-11-00 -

04502 Delitzsch, 14.04.2000
Feldwebel Boldt-Kaserne
Postfach 98
Tel.: 034202-77-0
AllgFspWNBW 8382-3130
Fax -3107

Befehl
für die Verlegung von 2 Inspektionen
nach DELMENHORST

Bezug: 1. HFÜKdo - G3 Org/Infra – Az 10-30-25-09 v. 25.10.1999
(Organisationsbefehl Nr 96/2000 (Verlegung IV. u. VI. In)
2. IV. Korps – G3 – Az 10-11-00 v 20.05.1999 (Aufstellung einer
weiteren UL 1 – Lehrinspektion)
3. HFÜKdo G3 Org Infra – Az 10-30-25 12 v. 28.02.2000.
(Organisationsbefehl Nr 1053/2000 (Verlegung IV. u. V. In)
4. HUS IV – S 3 – Az 10-11-00 v. 29.02.2000 (Vorbefehl für die
Verlegung)

Anlagen: Unterstützungsgruppe (Material)

1 Lage

Die im Jahr 2000 beginnende Grundsanierung von je einem Unterkunfts- und Lehrsaalgebäude in der Fw Boldt-Kaserne bei gleichzeitigem Beibehalten der Ausbildungskapazität der HUS IV erfordern die Durchführung der Ausbildung von 2 UL 1 – Inspektionen in einer Liegenschaft außerhalb der Fw Boldt-Kaserne. Durch HFÜKdo ist der HUS IV die Mitnutzung der Fw Lilienthal-Kaserne in DELMENHORST befohlen worden.

Mit Bezug 3 sind die zu verlegenden Inspektionen neu befohlen worden und ist gleichzeitig Bezug 1 außer Kraft gesetzt worden

2. Auftrag

- Heeresunteroffizierschule IV
- verlegt IV. und VI. Inspektion (Arbeitsgliederung) personell und materiell so nach DELMENHORST, daß der Ausbildungsbetrieb mit einer Stärke von jeweils 160 Lehrgangsteilnehmern pro Inspektion unter Beibehaltung des bisherigen

Ausbildungsniveaus mit Beginn der UL 1 / 13 und UL 1 / 15 für voraussichtlich 4 Jahre in der Fw Lilienthal-Kaserne in DELMENHORST durchgeführt werden kann,

- stellt in DELMENHORST Unterstützungsgruppe aus Teilen der StGrp und zukommandiertem Personal zur Führung und Ausbildungsunterstützung des Lehrbetriebs der Inspektionen auf,
- nimmt mit zu verlegenden Inspektion den Lehrbetrieb in DELMENHORST zum 05.09.2000 auf.

3. Durchführung

3.1. Absicht

HUS IV

- gliedert Inspektionen personell so um, daß ab Ende Juli die für die Verlegung vorgesehene personelle Struktur eingenommen ist,
- verlegt IV. In, VI. In und Anteil aus StGrp HUS IV für Unterstützungsgruppe mit Vorkommando ab 23. 08. Und mit Hauptkräften ab 28.08. nach DELMENHORST
- greift dabei auf Transportraumunterstützung des KfAusbZ DZ zurück
- gibt in Fw Boldt-Kaserne freiwerdende Gebäude und Mobiliar nach Absprache mit StOV Leipzig an STOV zurück

3.2. Einzelaufträge

VII. Inspektion

- unterstützt Vorbereitung und Durchführung der Verlegung,
- unterstützt die Planungsarbeit von IV. und VI. Inspektion für die Ausbildung,
- übernimmt bis zur Indienststellung der UstgGrp DEL deren Aufgaben

IV. und VI. Inspektion

- bereiten Verlegung so vor, daß diese am 23.08 beginnend bis 30.08. 2000 abgeschlossen werden kann
- stellen bis 01.09. Ausbildungsfähigkeit in DEL her
- nehmen in 36. KW Lehrbetrieb in DELMENHORST auf,
- melden bis 08.09. Abschluß der Verlegung und Aufnahme des Lehrbetriebs an S3,
- übernehmen Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude in DEL nach Absprache mit STOV DELMENHORST in 29.KW nach Absprache mit StOV DELMENHORST,
- übergeben Mobiliar und Unterkunftsgebiete in DZ an STOV LEIPZIG,
- führen durch Schadensbearbeitung für Mobiliar ggf. auch nach der Verlegung,

S 6 / FMZ

- stellt datenmäßige Einbindung der UnterstützungsGrp DEL in DV-Verbund der HUS IV aus Gebäude 023a in DELMENHORST bis 28.07.2000 sicher

Krafftahrausbildungszentrum DELITZSCH

- stellt sich darauf ein, auf Befehl S3 die Verlegung mit Transportraum und Fahrern kurzfristig zu unterstützen

TrVerw DELITZSCH

- organisiert die Regelung von Verwaltungsangelegenheiten in der Phase der Vorbereitung der Verlegung,
- stellt verwaltungsmäßige Einbindung der Inspektionen mit eigenem und zukommandiertem Personal sicher,
- regelt den Geldverkehr unter weitgehender Nutzung von unbarem Geldverkehr

4. Einsatzunterstützung

- Personelle Zusammensetzung der UnterstützungsGrp DEL gem. Bezug 3 und 4. Zu erwartende Änderungen der STAN (Fahrbereitschaft) sind zu berücksichtigen.
- Materielle Ausstattung mit Großgerät aus StGrp gem. Anlage. Die zu erwartende STAN-Änderung (Kürzung der Fahrbereitschaft HUS IV) ist berücksichtigt.

5. Verwaltungsangelegenheiten

- Für die im Rahmen der Verlegung und Auftragserfüllung durchzuführenden Dienstreisen sowie Dienstantrittsreisen aus Anlaß von Versetzung, Kommandierung oder Abordnung gelten die Bestimmungen von BRKG, BUKG und TGV. Die Abfindung von Reisen und Aufenthalten im Rahmen „Besonderer Dienstgeschäfte“ im Inland richtet sich nach Anlage 2 des Erlasses BMVg SII 4 – Az 21-01/03-11(1) i.d.F. vom 14.12.1995.

6. Personalvertretung

Der Personalrat wurde gemäß § 78 B Pers VG beteiligt.

Im Auftrag



BUHNE, Oberstleutnant

Verteiler:
NA

A
stv KG KdK IV. Korps
IV. Korps – G3
StOv Leipzig
StOÄ Delmenhorst
StOSanZ Leipzig

Ausstattung Unterstützungsgruppe DELMENHORST mit Kfz

PKW (straßengängig)	2	
LKW Wolf	3	
LKW 5 to	-	
LKW 2,0 to	5	(dazu 5 aus UstgGrp VII. In)
KOM groß	2	